

Beirat für Kunst und Kultur; Austausch mit der Kulturszene; Festlegung weiteres Vorgehen

Raum für Kunst und Kultur I: Beirat „Raum für Kunst und Kultur“ gründen
Antrag Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 11.04.2019., eingegangen am 11.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18283

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Raum für Kunst und Kultur I: Beirat „Raum für Kunst und Kultur“ gründen. Antrag Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019.
Inhalt	Das Kulturreferat hat sich mit der Gründung eines Kulturbirats befasst. Mögliche Ziele, Funktionen und Aufgaben wurden erarbeitet. Die Erfahrungen anderer Städte wurden betrachtet. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass baldmöglichst ein Treffen mit dem Gründungsgremium des Kulturbirat Münchens einberufen wird.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungs-vorschlag	<ol style="list-style-type: none">Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise des Kulturreferats und der Zusammensetzung des Gremiums Kulturbirat und dessen Aufgabenbeschreibung zu.Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019 wird entsprochen.Der Antrag Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019 ist hiermit ordnungsgemäß behandelt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kulturstrategie, Beteiligungsprozess, Kulturbirat; Gremien- und Vernetzungsstruktur
Ortsangabe	(-/-)

Beirat für Kunst und Kultur; Austausch mit der Kulturszene; Festlegung weiteres Vorgehen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18283

1 Anlage

Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Ausgangslage	2
2.	Bisherige Entwicklungen und Vorschläge des Kulturreferats	2
2.1	Funktionen / Ausrichtung Kulturbirat.....	2
2.2	Bisherige Entwicklungen	3
2.3	Vorschläge des Kulturreferats	3
2.4	Aufgaben des Kulturbirats in München.....	4
3.	Klimaprüfung	5
4.	Behandlung eines Stadtratsantrages.....	5
4.1	Raum für Kunst und Kultur I: Beirat „Raum für Kunst und Kultur“ gründen, Antrag Nr. 20-26 / A 05221 von Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019.....	5
	Anhörung des Bezirksausschusses	5
II.	Antrag des Referenten	6
III.	Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Entsprechend dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019 wurde die Gründung eines Beirats „Raum für Kunst und Kultur“ (Stadtratsantrag 14-20 / A 05221) gefordert.

Mit Stadtratsbeschluss vom 13.06.2024 bzw. 03.06.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13122) wurden die bis dahin gewonnenen Erkenntnisse des Kulturreferats zur Gründung eines Kulturbirats dem Stadtrat vorgestellt. Die Erfahrungen anderer Städte, u.a. auch die, die ihren Kulturbirat wieder eingestellt haben (z.B. die Stadt Leipzig), flossen in die Vorlage und die Bewertung ein. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass mit den bestehenden Institutionen, Beteiligungsstrukturen und Netzwerken zunächst mit einem Kulturbirats Netzwerk treffen gestartet wird. Dabei wird festgestellt, inwieweit beispielsweise mit einer Optimierung bestehender Strukturen gearbeitet werden kann oder ein neues Gremium wie der Kulturbirat erforderlich ist.

Parallel zur Bereitstellung der organisatorischen und personellen Grundvoraussetzungen hat das Kulturreferat daher entsprechend des Auftrags des Münchener Stadtrats die inhaltlichen Themen zur Gründung eines Kulturbirats vorbereitet und drei Treffen mit verschiedenen Akteur*innen aus Kunst/Kultur, Politik und der Stadtverwaltung initiiert.

2. Bisherige Entwicklungen und Vorschläge des Kulturreferats

2.1 Funktionen / Ausrichtung Kulturbirat

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bereits seit den 1970er und 1980er Jahren Kulturbiräte, die noch heute tätig sind. In den letzten zehn bis fünfzehn Jahren wurden Kulturbiräte verstärkt unter den Aspekten „Partizipation/Teilhabe und Demokratie stärken“ auf den Weg gebracht.

Die Gründe, einen Kulturbirat zu installieren sind vielfältig. Es geht um Transparenz, Beteiligung, Teilhabe, Krisen-Resilienz, Offenheit, Lebendigkeit, Vernetzung, Beratung und vieles mehr. Das Kulturreferat hat sich in allen Richtungen mit einer Vielzahl möglicher Beteiligter informiert, abgestimmt und die Möglichkeiten, Chancen und Herausforderungen eines solchen Gremiums diskutiert. Dabei wurden immer wieder folgende Grundforderungen für einen Kulturbirat in München aufgestellt:

- Der Kulturbirat soll die Stadtverwaltung, die Politik und die gesamte Kulturszene Münchens in ihrem Wirken unterstützen, zentrale Fragestellungen diskutieren, positive Wirkungen und Effekte unterstützen und Empfehlungen erarbeiten.
- Der Kulturbirat ist ein beratendes Gremium, er hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Förderinstrumente und kann keine Aufgaben des Kulturausschusses übernehmen.
- Der Kulturbirat kann von der Stadtverwaltung aktiv mit Problemstellungen befasst werden. So hätte ein Kulturbirat zum Beispiel während der Einschränkungen durch die Coronapandemie wichtige Kommunikations-, Abstimmungs- und Lobbyarbeit zwischen der Landeshauptstadt München und der Branche leisten können.
- Der Kulturbirat soll die vielfältige Kulturlandschaft Münchens unterstützen, die Zusammenarbeit zwischen der Politik, den Kulturinstitutionen und den Kulturschaffenden stärken und allen Kulturschaffenden eine Stimme geben.

2.2 Bisherige Entwicklungen

Neben dem Ansatz der Einrichtung eines Gründungsgremiums hat das Kulturreferat weitere Alternativen als Einstiegsverfahren in Betracht gezogen. Zudem wurde die laufende Sammlung offener Fragen und wichtiger Punkte zur Fortschreibung des Arbeitsstands fortgeführt und es wurde daran gearbeitet eine Grundlage für die vorgesehene Stelle im Kulturreferat und im Gründungsgremium zu erstellen.

Das Kulturreferat hat sich gemeinsam mit Teilnehmenden aus Kunst/Kultur, Politik und Stadtverwaltung in verschiedenen Terminen damit auseinandergesetzt, welche grundsätzliche Leitidee und strategische Ausrichtung ein möglicher Kulturbirat haben könnte. Dabei wurde auch nochmals geprüft, welche Funktionen und zusätzliche Themenblöcke übernommen werden sollten, welche Personen oder Organisationen Bestandteil des Kulturbirats sein sollten und welche Schnittstellen und Überlappungen sich zu bereits bestehenden Institutionen und Einrichtungen ergeben würden.

Auf der Grundlage dieser Rückmeldungen und der Fortführung der Arbeiten an einem möglichen Gründungsgremium ergaben sich stetig neue Erkenntnisse für die Einrichtung eines Kulturbirats. Dazu beigetragen haben Abfragen bei möglichen externen Organisationsentwicklungsfirmen und der vertiefte Kontakt mit anderen Städten sowie insbesondere ein Auftakttreffen in Präsenz am 18.10.2024 im Kulturzentrum LUISE mit ungefähr 50 Anwesenden und einer darauffolgenden Online-Sprechstunde am 20. März 2025 mit über 20 Teilnehmenden aus Kunst/Kultur, Politik und Stadtverwaltung.

2.3 Vorschläge des Kulturreferats

Bereits im Vorfeld der Beschlussvorlage wurden bei dem dritten Termin zum Thema *Fortentwicklung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen Politik, Verwaltung, Kunst und Kultur* am 18. September 2025 im NS-Dokumentationszentrum mit über 50 anwesenden Akteur*innen aus Kunst/Kultur, Politik und Verwaltung die Vorschläge des Kulturreferats, wie ein möglicher Kulturbirat aussehen könnte, vorgestellt und diskutiert. Die Vorschläge des Kulturreferats lauten wie folgt:

- **Gründungsgremium:** Wie bei allen neu aufzubauenden Gremien, gilt es zu definieren, welche Personen darin vertreten sein sollten, um die entsprechende Legitimation und Repräsentanz sicherzustellen. Daher hat das Kulturreferat ursprünglich die Einrichtung eines Gründungsgremiums empfohlen, in dem festgelegt und sukzessiv entwickelt wird, welcher Personenkreis die Sparten der Kunst- und Kultur vertritt, wie diese bestimmt werden und welche Vertreter*innen der Politik und der Verwaltung im Kulturbirat vertreten sind. Die Einrichtung dieses Gründungsgremiums wäre ein erster möglicher Schritt auf dem Weg zu einem Kulturbirat gewesen. Nachdem sich in der Praxis die personelle Besetzung eines Gründungsgremiums als schwer im Konsens umsetzbar erwies, hat sich das Kulturreferat um alternative Vorgehensweisen bemüht. Das spartenübergreifende und interdisziplinäre Bündnis *München ist Kultur*, das sich im Herbst 2024 gegründet hat, soll eine zentrale Rolle im künftigen Kulturbirat spielen und kulturpolitische Themen grundsätzlicher Art in das Gremium einbringen und zur Diskussion stellen. Der Beirat besteht aus insgesamt 15 Personen. Diese setzen sich wie folgt zusammen: Initiative *München ist Kultur*, kulturpolitische Sprecher*innen der Stadtratsfraktionen, Kulturreferent. Weitere interessierte Personen des Kulturausschusses können an den Sitzungen teilnehmen. Gäste werden zu einzelnen Themen – abhängig von der Tagesordnung – als Expert*innen und Vortragende hinzugeladen. Die Initiative *München ist Kultur* soll zehn Positionen benennen und Personen entsenden. Es sollen so viele Sparten und Institutionen wie möglich vertreten sein; die Besetzung darf je nach Tagesordnung themenspezifisch variieren. Es ist nicht notwendig, dass Personen dauerhaft teilnehmen. Die wechselnde Besetzung stellt sicher, dass unterschiedliche Perspektiven eingebracht und diskutiert werden. Das Bündnis München ist Kultur bleibt offen für neue Mitglieder, um ein möglichst breites Spektrum der Kunst-

und Kulturszene abzubilden. Verbände und Institutionen, die derzeit noch nicht Teil von *München ist Kultur* sind, sind aufgefordert, sich über die Initiative ebenfalls in den Kulturbirat einzubringen.

- Der Kulturbirat soll angesichts der derzeitigen Haushaltsslage in einer ersten Stufe zunächst ressourcenneutral umgesetzt werden.
- Der Kulturbirat soll zwei- bis dreimal pro Jahr tagen. Die Einladung und Organisation erfolgt durch das Kulturreferat.
- Für die Gründungsphase soll es ein kurzes Statut, (Ziele und Zweck des Gründungsgremiums, Arbeitsweise, Turnus) geben. Die Erstellung des Statuts soll u.a. Inhalt des ersten Treffens innerhalb des Gründungsgremiums sein. Die weitere konkrete Ausgestaltung und organisatorische Einbindung des Gremiums wird ebenfalls in den ersten Sitzungen des neu gegründeten Kulturbirats verbindlich festgelegt.

Neben der organisatorischen Entlastung sollen greifbare Vorteile für alle Beteiligten sichtbar werden. Dazu wird unter anderem gehören:

- Doppelstrukturen vermeiden.
- Die Kunst- und Kulturszene stärken.
- Situationsgerechte Behandlung von Themen sicherstellen.
- Einen Anlaufpunkt zur Vernetzung bieten.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor wird sein, sicherzustellen, dass in der Netzwerk- oder zukünftigen Beiratsarbeit Belange und Anforderungen an die Stadt München und in die Stadtverwaltung nicht nur formuliert werden, sondern auch tatsächlich aufgegriffen und umgesetzt werden. Dies ist ein kritischer Aspekt der häufig beim Scheitern und der Auflösung früherer oder in anderen Bereichen angesiedelter Gremien zu beobachten war. Der Kulturbirat setzt sich somit das Ziel, dass die in die Gremienarbeit investierte Zeit nicht nur zur Meinungsbildung oder zum Abgeben von Aussagen und Empfehlungen führen. Stattdessen wird sich die Arbeit an den tatsächlich inhaltlich erreichten und von der Stadtverwaltung umgesetzten Ergebnissen messen.

2.4 Aufgaben des Kulturbirats in München

Der Kulturbirat soll

- strategische Themen grundsätzlicher Art der Kulturlandschaft in der Landeshauptstadt München behandeln,
- konsensual beraten und
- Verbesserungsvorschläge einbringen.

Es handelt sich um ein beratendes Gremium, das die fachliche und professionelle künstlerische Perspektive in die langfristigen strategischen Überlegungen in die Münchener Kulturpolitik einbringen soll (= kulturpolitische Leitziele). Der Beirat soll als Sprachrohr für die Kulturszene dienen und das gegenseitige Verständnis zwischen Politik, Verwaltung und Kulturschaffenden fördern. Er ist im Rahmen der städtischen Willensbildung mit beratender Kompetenz ausgestattet. Der Kulturbirat bietet eine Plattform des Austauschs, insbesondere zwischen Kulturschaffenden, dem Kulturreferat und Kulturpolitikern.

Explizit nicht Gegenstand der Beratungen sind das laufende operative Tagesgeschäft des Kulturreferenten und auszuarbeitende Beschlussvorlagen.

3. Klimaprüfung

Im Rahmen der Thematik Kulturbirat ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

4. Behandlung eines Stadtratsantrages

4.1 Raum für Kunst und Kultur I: Beirat „Raum für Kunst und Kultur“ gründen, Antrag Nr. 20-26 / A 05221 von Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen verwaltungsinterner Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, um eine zeitnahe Gründung des Beirats zu gewährleisten.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirät*innen sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise des Kulturreferats und der Zusammensetzung des Gremiums Kulturbirat und dessen Aufgabenbeschreibung zu.
2. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019 wird entsprochen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05221 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 11.04.2019 ist hiermit ordnungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An GL2
An BDR
z.K.

Am.....